

# Beilage zu Nr. 107 des Kreisblatt

November.

für den Kreis Westerburg.

1916

Entgegen der in meinem Erlass vom 19. März 1914 — 1e (M. Bl. S. 129) erwähnten Entscheidung des Kammergerichts vom 26. Oktober 1903 (Jahrbuch 26 S. 194) hat das Reichsgericht in einem neueren Beschuß vom 18. Mai 1916 die Beschreibung eines Standvermerks nach § 55 Abs. 1 des Personenstandsgeges auf Grund eines im Inlande wirksamen ausländischen Scheidungsurteils für zulässig erklärt. Mein Erlass vom März 1914 — 1e 690 — wird daher hiermit außer Kraft gesetzt.

Die weitere Frage, unter welchen Voraussetzungen ein ausländisches Urteil vom Standesbeamten als rechtswirksam anzusehen ist, hat das Reichsgericht dahin beantwortet, daß ein solches Vollstreckungsurteil im Sinne des § 722 der Zivilprozeßordnung nicht notwendig sei, sondern daß, wenn dem Standesamt ein ausländisches Scheidungsurteil vorgelegt wird, es der Prüfung des Standesbeamten überlassen bleiben müsse, nicht nur, ob das Urteil nach ausländischem Rechte rechtskräftig ist, sondern auch, ob es den Erfordernissen des § 328 der Zivilprozeßordnung (Artikel 7—9 des Haager Scheidungsabkommens (R.-Bl. 1904, S. 231), soweit dieses zur Anwendung kommt (R.-Bl. 1904, S. 249), 1905 S. 716, 1907 S. 84, 1911 S. 919, 14 S. 9), entspricht.

Da die Standesbeamten zur Prüfung dieser Rechtsfragen ihrer Stände sind, haben sie diese in allen Fällen der Aufsichtsbehörde, und zwar dem Herrn Regierungspräsidenten, zu überlassen, deshalb gegebenenfalls bei diesem anzufragen, ob gegen die Beschreibung Bedenken bestehen. Den Herren Regierungspräsidenten bleibt überlassen, soweit sie ihrerseits im einzelnen Fälle befiehl haben, dieserhalb meine Entscheidung einzuholen.

In gleicher Weise haben die Standesbeamten zu verfahren, um ihnen ein ausländisches Scheidungsurteil bei der Geschlechtung vorgelegt wird, dessen Rechtskraft und Wirksamkeit im Hinblick auf das Ehehindernis des § 1309 B. G. B. zu prüfen ist. Prüfung dieser Fälle bleibt gegebenenfalls seitens der Herren Regierungspräsidenten das Haager Abkommen über die Scheidung vom 12. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1904 S. 231), insbesondere §§ 7—9, ebenfalls zu beachten.

Berlin W. 9, den 13. Oktober 1916.

Der Minister des Innern. J. A. gez.: v. Jarosky.  
An die Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Abdruck den Herren Standesbeamten der Landgemeinden Beachtung. Ich ersuche 1 Ueberexemplar des Kreisblatts mit der Verfügung zu den General-Alten zu nehmen.

Westerburg, den 30. Oktober 1916. Der Landrat.

Betr.: Ausfuhr- und Verkaufsverbot des Buches: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen.“

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes v. 11. 12. 1915 bestimme ich: Die Ausfuhr des im Verlage von Moritz Ruhl in Leipzig erscheinenden Buches: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen“ nebst Uniformtafeln in das neutrale oder verbündete Ausland ist verboten.

Der Verkauf dieses Buches im Inlande darf nur bei Truppenteile des deutschen Heeres und der verbündeten Heere und außerdem an Angehörige der deutschen Armee und Marine erfolgen, sofern sie eine unterstempelte Genehmigungsbefreiung ihres Truppenteils vorlegen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Betr.: Beurlaubungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Ungeachtet der ihm obliegenden starken Ersatzgestaltungen sich das stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaubungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet. Wenn hiernach das stellv. Generalkommando durch die vorliegenden Maßnahmen den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengelommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich, Rechnung tragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die Vergünstigungen zugute gelommen sind, erwarten, daß sie sich Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit

gegenüber obliegen und die sie durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Zurückstellung oder Beurlaubung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen und daß jeder Grund für ihre Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Heeresdienst beurlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bzw. wiedereinzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigerweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht, oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Frankfurt a. Main, den 1. November 1916.  
Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

**Die Herren Bürgermeister des Kreises**  
ersuche ich, die Arbeitgeber zu veranlassen, vorstehende Verfügung an geeigneten Stellen in den Betrieben zum Anhang zu bringen und bei Niederlegung der Arbeit seitens zurückgestellter oder beurlaubter wehrpflichtiger Personen den zuständigen Bezirkskommandos bzw. Ersatztruppenteilen sofort Kenntnis zu geben.

Westerburg, den 6. Novbr. 1916. Der Landrat.

Betr.: Verkauf von Patenten, Musterschuhrechten und Fabrikationsgeheimnissen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dez. 1915 bestimme ich:

Es ist verboten, Patente oder Musterschuhrechte, die ein Deutscher im Auslande angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten. Das Gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um einen Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zum einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.  
Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

## Verordnung.

Betr. Verkauf von Waffen und Munition.

Meine Verordnung vom 1. 7. 1915 betreffend Verkauf von Waffen und Munition — III b Nr. 14008/6235 — wird, insofern durch dieselbe der Verkauf an Militärpersonen geregelt worden ist, dahin abgeändert, daß Jagdwaffen und Jagdmunition an Mannschaften nur verkauft werden dürfen gegen die schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde ihres Heimatortes, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bzw. Menge der zu laufenden Gegenstände angeben.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1916.  
Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Abdruck zur Beachtung. Die Herren Bürgermeister ersuchen mich, die betr. Kaufleute auf vorstehende Verordnung ganz besonders hinzuweisen.

Westerburg, den 7. November 1916. Der Landrat.

Betr.: Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dez. 1915 bestimme ich:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Ausländern, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeig-

nete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 27. Oktober 1914 — IIB 36385/2688 — aufgehoben

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

## Bekanntmachung

Mr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Be- merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Übertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belage- rungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

### § 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebauten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagsnahme der hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16. R. R. A. bleibt unberührt.

### § 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W 1, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

### § 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung.

Der 6. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13.—18. November 1916 an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt:

Der Unterrichtsplan ist folgender:

**Montag, den 13. November:** 9—10 Uhr Vortrag: Der Obstbau im Haugarten. Das Pflanzen der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Bau- und Leben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Allgemeine Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner.

**Dienstag, den 14. November:** 9—10 Uhr: Vortrag: Die Wurzelpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Das Wurzel Leben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Wurzelschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner.

**Mittwoch, den 15. November:** 9—10 Uhr: Vortrag: Die Stammpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebensvorgänge in den Stammorganen der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Stammenschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner.

**Donnerstag, 16. November:** 9—10 Uhr: Vortrag: Die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blattschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner.

**Freitag, den 17. November:** 9—10 Uhr: Vortrag: Die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blattenschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner.

**Samstag, den 18. November:** 9—10 Uhr: Vortrag: Die Düngung der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Blüte und Frucht und ihre Beziehungen zu den übrigen Organen des Baumes. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Fruchtschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüftner. An den Wochentagen der ersten 5 Tage: Praktische Übungen in den Obstsanlagen der Anstalt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

## Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

### Verwendung von Hen zur Schweinesättigung und Schweinemast.

In den Mitteilungen der Rohmaterialstelle vom 27. September d. J. ist darauf hingewiesen worden, daß im kommenden Winter die Futterrüben (Runkeln, Brüken, Möhren usw.) Stelle der Kartoffeln bei der Fütterung und Mast von Schweinen herangezogen werden müssen, daselbst sind auch die von Prof. Franz Lehmann erprobten Normen für die Rübenfütterung Schweinen angegeben worden.

Die Schweinemast ist bekanntlich nur erfolgreich, wenn den in den Rüben vorwiegend enthaltenen zucker- und stärkeähnlichen Stoffen die nötigen Mengen von eiweißhaltigem Futter verabreicht werden können. Die an solchen eiszeitlichen Futterstoffen (Dessuchen, Fischmehl, Kadavermehl, Kleehexe usw.) vorhandenen Vorräte reichen aber zur Deckung des Bedarfes bei weitem nicht aus, es muß also auf andere Weise geholfen werden.

Dies ist möglich durch Verwendung des Heues zur Schweinemast. Nicht nur in Versuchsstationen, sondern auch in reichen Großbetrieben ist festgestellt worden, daß das Heu zur Schweinesättigung mit bestem Erfolg verwendbar ist. Der Eiweißbedarf der Nation kann durch Heugaben nicht gedeckt werden, wohl aber ein großer Teil desselben.

Es ist selbstverständlich, daß man zur Schweinemast die gehaltreichsten und besten Heuvorräte verwendet.

Die besten Qualitäten von Wiesenheu und Grummet halten 7—8% verdauliches Protein, während der Gehalt guten Qualitäten von Kleehexen (Rottlee, Luzerne, Esparrag, Serradella) auf 10—12% steigt. Man wird deshalb in Linie die gut gewonnenen Kleehexestände hierzu heranziehen.

Das Schwein hat nicht die Fähigkeit, Rohfasen in nennenswertem Umfang zu verdauen, man muß daher ein Produkt ziehen, das möglichst arm an Rohfasen ist. Deshalb eignet von den Wiesenarten das Grummet besser, als das Heu des ersten Schnitts. Besonders gute Erfolge sind erzielt worden, die Blätter von Klee- und Luzernehen durch Dreschen und Sieben der Stengelteile für sich gewonnen wurden, sie haben der Schweinemast denselben Futterwert, wie Kleie. Das Mahlen der Kleehäute zu seinem Mehl ist nach den in Praxis gemachten Erfahrungen zwecklos. Das Heu von Arten, die nur wenig verholzte Stengelteile enthalten, wie Klee, Esparsette- und Serradellahen im Gegensatz zu Luzern kann in geeigneten Mühlen auch ganz zu Schrot vermahlen. Das Vermahlen zu ganz feinem Mehl hat sich in Praxis nicht als lohnend erwiesen. Zum Vermahlen von geeigneten Mühlen werden u. a. von H. und Th. Möller in Wieden i. B., C. & F. W. Griesbach in Leipzig geliefert.

Es lassen sich also bezüglich der Vorbereitung des Heus zur Schweinesättigung folgende Anweisungen geben. Grummet wird einfach gehäckselt, von Kleehexen werden entweder Dreschen die Blätter für sich gewonnen und die Stengel weit verwertet, dies ist besonders für Luzernehen empfehlenswert, oder man häckselt das ganze Kleehexen und verarbeitet Häcksel auf einer geeigneten Mühle zu Schrot, dies empfiehlt namentlich bei Rottlee, Esparsette- und Serradellahen. Man den Häcksel künstlich vortrocknen kann, läßt er sich vermahlen.

Der Grummethäcksel, die Kleehexablätter oder das Klee werden dann am besten mit den zerkleinerten Rüben gekocht und gemeinsam gedämpft, wobei das Dämpfwasser, sorgsam gesammelt und mit versüttet wird, weil es den beim Kochen Rüben gelösten Zucker und andere wertvolle Nährstoffe enthält. Das Dämpfwasser von Kartoffeln muß man besonders abscheiden. Wenn man also Kartoffeln mit versüttet, so muß diese für sich gedämpft werden.

Der Zuchtdirektor Mommsen in Halle a. S. berichtet Nr. 75 der Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung vom September über die Mästung von Schweinen, die unter Verwendung von Kleemehl von der Horst in Großfeldhusen, Obergurg, ausgeführt wurden. Hierbei wurden in einem Fall 80 Pfund schwere Läufer neben dem Rübenfutter 4,3 Pfund Kleemehl, 1/2 Pfund Fischmehl und 2 Pfund Eicheln und in einer späteren Periode 5,6 Pfund Kleemehl, 1/2 Pfund Fischmehl und 2 Pfund Getreide verabreicht. Es handelte sich um Sauen über 1 Jahr alten, 3 Monate vorher abgefertigt hatten und 270—300 Pfund waren. Der Zuwachs war ein durchaus zufriedenstellender.

In zahlreichen Wirtschaften einer Güterdirektion wurde 80 Pfund schwere Läufer neben dem Rübenfutter 1/2 Pfund Luzerneblätter und 1 Pfund Gerstenschrot, Läufer bis 120 Pfund Gewicht 1 1/4 Pfund Gerste und 1 Pfund Luzerneblätter, an Mästschweine bis 200 Pfund Getreide 1 Pfund Luzerneblätter, 2 Pfund Gerste, 1/5 Pfund Fischmehl mit gutem Erfolg verabreicht. Hierbei wird besonders betont, daß es zweckmäßig ist, die Tiere von Jugend an an die Nahrung von Luzerneblättern zu gewöhnen. Die letzteren werden daher zweckmäßig schon den Ferkeln trocken, mit etwas Getreide und Fischmehl gemischt, vorgelegt.

Berlin, den 16. Oktober 1916.

## Das neue Königreich Polen.

Die feierliche Ausrufung eines selbständigen Königreichs Polen mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung im Namen der Herrscher der beiden siegreichen Mittelmächte ist die glückliche Wendung eines tragischen Volkseschicks. Angesichts dieser von Deutschland und Österreich-Ungarn getroffenen Entscheidung mag an die geschichtliche Tatsache erinnert werden, daß das alte polnische Reich vor nunmehr reichlich hundert Jahren der Ländigerer der russischen Kaiserin Katharina II. und ihrer Nachfolger auf dem Zarenthron zum Opfer fiel. Preußen und Österreich mussten seiner Zeit aus der Pflicht staatlicher Selbstbehauptung bei den Teilungen Polens mitwirken. Insbesondere für Preußen lagen zwingende militärisch-politische Gründe vor. Das alte Königreich Polen schob sich zwischen die Provinzen Preußen und Pommern weit hinein. Bei jedem russischen Angriff war der Verlust Ostpreußens sicher, die Verbindung zwischen Brandenburg und der wirtschaftlich so überaus wichtigen Provinz Schlesien bedroht; auf etwa 50 Kilometer rückte die polnische Grenze an Breslau heran, auf 120 Kilometer an Berlin. Unmöglich konnte daher Friedrich der Große Russland zum alleinigen Erben Polens werden lassen, dessen staatliche Selbständigkeit dann natürlich dahin war.

Aber während Preußen und Österreich ihre den Polen gegebenen Zusagen buchstäblich erfüllten, sie an der Konstitution des preußischen Staates wie alle anderen Provinzen teilnehmen ließen, die Pflege ihrer Religion und Sprache gestatteten, ihnen den Zutritt zu den öffentlichen Ämtern freistellten, hielt Russland die seinen Händen anvertrauten Polen grundsätzlich von jeder staatlichen und kommunalen Betätigung fern und unterdrückte ihre völkische Eigenart, namentlich in Schule, Verwaltung und Gerichtswesen.

Der Gedanke an die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Staates, die Hoffnung, wieder allein über ihre staatlichen Geschicke entscheiden zu können, ist von den Polen nie aufgegeben worden, aber alle friedlichen oder mit Gewalt unternommenen Versuche blieben erfolglos. Seit der Unterdrückung der polnischen Erhebung (1864) hat die polnische Frage, die früher auf die Beziehungen der europäischen Großmächte entscheidenden Einfluß übt, ihre auswärtige Politik kaum noch berührt. In papierenen Sympathien der Westmächte hat es den Polen nie gefehlt, aber wären die Waffen der „Beschützer der kleinen Völker“ siegreich gewesen, dann hätte die reiche, wechselvolle Geschichte der Polen nur noch Museumswert gehabt.

Die siegreichen Mittelmächte sind es, die den Polen die Möglichkeit ihrer völkischen und staatlichen Entwicklung wiedergeben. Schon die mehr als einjährige Okkupation hat den Polen unter deutscher Verwaltung die Erfüllung nationaler Wünsche gebracht, die ein Jahrhundertlang unter russischer Herrschaft Gegenstand eines vergeblichen Kampfes gewesen sind: Die polnische Universität Warschau wurde gegründet, die kommunale Selbstverwaltung den Städten und Kreisverbänden gewährt, politische Organisation und öffentliche politische Kundgebungen erlaubt. Gerade die Möglichkeit der letzteren hat die deutsche Verwaltung die Wünsche nach polnischer Staatlichkeit, die lange Jahre in geheimer Agitation nationaler Verbände wachgehalten wurden, offen erkennen lassen.

Polen ist ein dicht bevölkertes Bauernland. Die Bestrebungen des nationalen Bauernbundes, der in der letzten Zeit eine recht rührige Agitation entfaltet hat, verdienen daher als Ausdruck der Volksstimmung besondere Beachtung. In der Schaffung eines unabhängigen Polens sieht er seine wichtigste Aufgabe, und in allen Entschließungen der großen polnischen Bauernversammlungen lehrt der Wunsch an die Zentralmächte, die die „Befreiung zum Sprengen unserer Fesseln uns sandte, wieder: „Beschleunigt den Tag unserer Befreiung, gebt uns unser unabhängiges Polen, gebt dem Volk einen polnischen König, der sich auf eine eigene polnische Armee stützen und der durch den Volkswillen hervorgehen soll!“

Diese Wünsche des polnischen Volkes fallen zusammen mit dem Interesse der Mittelmächte, Polen in ihren Bund aufzunehmen. Die Polen haben kulturell und national mit Russland nichts gemein, und dem russischen Tschinownik, der selbstherrlich jede Willkür gegen die finanziell und sozial abhängigen Volkskreise gestattete, trauern nur eine Anzahl Begüterter nach, die aus materiellen und gesellschaftlichen Gründen ängstliche Fühlung mit Petersburg hielten. Die große Masse des Volkes begrüßt in der Neuordnung der polnischen Dinge die Erfüllung eines jahrhundertlangen Traumes, und das Vertrauen, das sich die deutsche Verwaltung unter des Generalgouverneurs von Beseler Führung jetzt schon erworben hat, gibt dem Volke die Gewähr, daß der neue Staat kulturell und national durchaus polnisch sein wird, weil die Mittelmächte von der Erkenntnis geleitet sind, daß in politischer Abhängigkeit von einer gedeihlichen Entwicklung keine Riede sein kann.

Schon vor dem Kriege bestanden enge wirtschaftliche Bindungen zwischen Polen und Deutschland. Die eigenen Leistungen der Polen in Landwirtschaft und Industrie stehen auf achtunggebietender Höhe, trotzdem der polnischen Wirtschaftsentwicklung durch den russischen Druck große Schwierigkeiten erwuchsen, die namentlich in der mangelnden Volksbildung und der Niederhaltung wirtschaftlicher Gemeinschaftsverbände zu sehen sind. Von seinen Fesseln befreit, kann nun das polnische Volk,

das schon während der Okkupationszeit in verständnisvoller Mitarbeit das Gerät seines neuen autonomen Staatswesens auf den bewährten Grundlagen deutscher Selbstverwaltung mit schaffen half, seine völkische Eigenart und seine geistigen Kräfte frei entfalten. In festem Anschluß an die Mittelmächte wird es von nun an sein eigenes staatliches Dasein führen. Als neuer Bundesgenosse mit einem eigenen Heer nach deutschem Vorbild, wird es in Reich und Glied mit den Bierbund-Völkern sich die staatliche Freiheit vom russischen Joch erlämpfen; denn die gemeinsamen Interessen der Mittelmächte müssen auch den polnischen Interessen oberste Priorität sein. Sie gebieten ihm die Orientierung der Politik nach Westen. So werden, wie es in dem Manifest heißt, „die großen westlichen Nachbarmächte des Königreichs Polen an ihrer Ostgrenze einen freien, glücklichen und seines nationalen Lebens frohen Staat mit Freuden neu erscheinen und ausblitzen sehen.“

## Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Nov. Amtlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht  
Nördlich der Somme ging tagsüber die Gefechtstätigkeit über mäßige Grenzen nicht hinaus. Nächtliche englische Angriffe zwischen Le Sars und Gueudecourt scheiterten in unserem Feuer. Südlich der Somme griffen die Franzosen beiderseits Ablaincourt an. Unsere auf dem Süddteil von Ablaincourt vorgeschobenen Abteilungen wurden zurückgedrängt, das Dorf Pressoir ging verloren; auf dem Nordflügel des Angriffs wurde der Feind zurückgeschlagen.

Front des deutschen Kronprinzen.  
Lebhafte Artilleriekämpfe im Maasgebiet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.  
Der Tölgnes-Abschnitt war auch gestern der Schauplatz lebhafter Kämpfe. Der Gegner errang weitere kleine Vorteile.

Vorwärts des Bodza-Passes sind von den Rumänen in den letzten Tagen gewonnene Vorteile unserer Höhenstellungen entstanden; am Tatar-Hava-Pass sind feindliche Angriffe abgeschlagen. — Der Erfolg in der Gegend von Svinj konnte weiter ausgenutzt werden. Die Gefangenenzahl erhöhte sich.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.  
Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Feindliche Angriffe im Cernabogen blieben erfolglos. Regelmäßige Artillerietätigkeit an der Belasica- und Struma-Front.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Novbr. Amtlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bouchavesnes sowie südlich der Somme bei Presoir ereigneten fast durchweg schon im Sperrfeuer.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Front beiderseits der Bahn Bloczow-Tarnopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im nördlichen Gyergyö-Gebirge wurden russische Angriffe abgeschlagen. Bei Belov und im Tölgnes-Abschnitt waren frische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen zurück.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes wurde in Fortsetzung unseres Angriffs der Baiesti-Abschnitt überschritten und Sardolu mit den beiderseits anschließenden Höhenstellungen genommen. Wir haben etwa 150 Gefangene gemacht und 2 Geschütze erbeutet. Rumänische Angriffe hatten hier ebenso wenig Erfolg wie im Predeal-Abschnitt und im Vulkan-Gebirge.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.  
In der nördlichen Dobrujscha wichen vorgeschobene Aufklärungsabteilungen beispielsgemäß dem Kampf mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Helden Tod des Prinzen Heinrich von Bayern.

München, 9. Nov. Prinz Heinrich von Bayern, ein Neffe des Königs und Sohn des verstorbenen Generalobersten Arnulf von Bayern, ist als Bataillonskommandeur im bayerischen Infanterie-Leibregiment vor dem Feind gefallen.

New-York, 8. Nov. (W. B.) Hughes ist zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

Ungewöhnlich große Beteiligung an der Wahl.  
WTB. New-York, 8. Nov. Reuter meldet: Das jetzige kalte Winterwetter, das im ganzen Lande herrscht, und das sehr große

Interesse, das der Präsidentenwahl entgegengebracht wurde, hatten zur Folge, daß eine ungewöhnlich große Zahl Stimmen abgegeben wurde. Dazu kam noch, daß viele Millionen Frauen in etwa zwölf Staaten des Westens, wo sie Wahlrecht haben, stimmten.

#### Der Eindruck der amerikanischen Kolonie in Berlin.

Berlin, 8. Nov. (ib.) Man kann sagen, daß in der hiesigen amerikanischen Kolonie die Nachricht von dem Wahlausgang mit übergroßer Spannung erwartet wurde, und daß beim Eintreffen der Meldung vom Sieg Hughes' Enttäuschung oder Freude in besonderem Maße kundgetan hätte. In einem großen Hotel Unter den Linden, wo die amerikanischen Zeitungsberichterstatter ihr Kriegspressequartier aufgeschlagen haben, und wo auch die Mitglieder der amerikanischen Botschaft auf und ab zu gehen pflegten, erwartete man heute früh recht zahlreich die Entscheidung. Der Wahlausgang überraschte nicht. Wilson, so erklärte man, war 1912 nur gewählt worden, weil die Republikaner unter sich uneinig waren und zwei Kandidaten aufgestellt hatten. Die großen Parteien hatten diesmal um so mehr Aussicht, als Wilson sich die Deutsch-Amerikaner und Iren entfremdet hatte. Wenn diese auch zuletzt zweifeln wollten, ob Hughes um Roosevelt's Willen nicht eine noch ententesfreudlichere Politik treiben würde, so ließ sich doch ihre Wahlagitation nicht mehr umstellen. „Was soll sich geändert haben!“ meinte ein einflussreicher Berliner Kaufmann der Berliner Kolonie auf meine Frage, „nichts Wesentliches“, es war diesmal kein Unterschied im Programm der beiden Kandidaten zu entdecken. Wilson wie Hughes proklamierten strengste Fortsetzung der Neutralität, aber kein Ausfuhrverbot in Waffen und Munition. Es wird also alles beim alten bleiben. Zunächst residiert im Weizen Saal noch Wilson, aber die Freunde des Botschafters Gerard werden hier den Ausgang des Wahlkampfes beklagen, da mit einem Präsidentenwechsel auch der Botschaftswechsel verknüpft ist.

#### Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, 10. November 1916.

**Unter dem Regenschirm.** Während der Zeit der Amtstätigkeit Karl Gerols in Stuttgart wurde der berühmte Dichter und Kanzelredner einmal von einem heftigen Regen überrascht. Vor ihm schritt die Primadonna der Stuttgarter Oper. Gerol spannte seinen Regenschirm auf, bemerkte aber gleichzeitig, daß die elegante Dame vor ihm keinen Schirm bei sich hatte und verzweifelt nach dem finsternen Himmel blickte, der immer schwerere Tropfen herniedersandte. Artig trat Gerol zu der Dame und bat sie, seinen Schirm anzunehmen, was sie auch dankbar tat. Nachdem sich die beiden eine Weile unterhalten hatten, bat er sie, ihm doch ihren Namen zu nennen. Höchst überrascht sah die Dame ihn an. „Man merkt doch gleich, daß Sie niemals in die Oper gehen“, sagte sie munter. „Jedermann weiß doch, daß ich die Primadonna des Hoftheaters bin. Doch nun erlauben Sie, daß auch ich frage, wem ich zu danken habe, wenn ich trocken nach Hause gelange.“ — „Man merkt doch gleich, daß Sie niemals in die Kirche gehen“, erwiderte Gerol schalkhaft, „jedermann weiß doch, daß ich der Oberhofprediger von Stuttgart bin.“

**Wallmerod,** 7. Nov. Oberleutnant der Reserve Hößken, Rechtsanwalt und Notar von hier, wurde zum Hauptmann der Reserve im 7. bayerischen Feldartillerie-Regiment befördert.

**Saltz,** 8. Nov. Der Gefreite der Reserve Josef Klein in einem Inf.-Regt. wurde in den Kämpfen an der Somme für besondere Tapferkeit durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet.

**Bilkheim,** 3. Nov. Dem Schützen Johann Gläzer von der 1. Maschinengewehrkompanie des Res.-Inf.-Regts. Nr. 80, Sohn der Witwe Gläzer aus Bilkheim, wurde in den Kämpfen vor Verdun für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

#### Deutsches Reich.

**Limburg,** 7. Nov. Die Nagelung des „Stock im Eisen“ hat 13000 Mk. Reinertrag gebracht.

**Königliches Bezirkskommando.** Das am 9. November 1866 in Weilburg gegründete und am 1. April 1889 nach Limburg verlegte Königl. Bezirkskommando kann am heutigen Tage auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser langen Zeit hat das Bezirkskommando seine Aufgabe: die Beaufsichtigung des Beurlaubtenstandes und die Vornahme des Ersatzgeschäfts in bester Weise erfüllt und namentlich während der Kriegszeit mit zur Schlagsfertigkeit unseres tapferen und unüberwindlichen Heeres beigetragen. Dem derzeitigen Kommandeur des Bezirkskommandos, Herrn Oberstleutnant Heinrichsen, sind zu dem Ehrentag des Kommandos von allen Seiten Glückwünsche zugegangen.

**Hochheim,** 7. Nov. Gestern fand der berühmte Hochheimer Markt statt, der natürlich unter dem Krieg gewaltig zu leiden hatte. Während in Friedensjahren 1000 bis 1500 Pferde aufgetrieben wurden, standen gestern nur etwa 200 Pferde zum Verkauf, meistens gute Ware. Die Pferde fanden unter den zahlreich erschienenen Kaufleihhabern raschen Absatz zu sehr hohen Preisen. Es wurden bis 6000 Mk. und mehr für das Tier gezahlt. Auf dem Rindviehmarkt waren nur 20 bis 30 Stück aufgestellt, die natürlich auch sehr schnell zu guten Preisen ihren Besitzer wechselten. Der sonst übliche Jahrmarktrummel fehlte vollständig, da Lustbarkeiten jeder Art untersagt waren. Hoffen wir, daß der nächstjährige Markt wieder unter dem Zeichen des Friedens abgehalten wird.

## 30 Mann

für Bergarbeit (Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht

#### Gewerkschaft Alexandria, Höhn.

Konservatorisch gebildete Mu-

schul Lehrerin erteilt gründlichen

#### Klavier-Unterricht:

Näheres bei Herrn Kauf-

mann Hans Bauer in We-

sterburg.

#### Tüchtiges

#### Hausmädchen

in Jahresstelle sucht

Fabrikbesitzer

Otto Roth,

Bad-Ems, Villa Sittel.

#### Empfehlung:

Häringe (frische Sendung)

Puddingpulver

Honigpulver

Bouillonwürfel

Chokoladenpulver

Weiß-Stärke-Ersatz

Malz- und Kornkaffee

Feine Schokoladen

Naturreine Weine

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in allen Preislagen.

#### Spezialität:

Ringe Holländer und

Havaneser Zigarillos

Hans Bauer, Westerburg



70000 Weber'sche

#### Hansbadöfen

Badherde, Fleischräucher- und

#### Dörrapparate

beweisen deren Vorteile. Herde  
dörren M. 19, Doppelte 33,50

Preislisten umsonst!

Erste u. größte Spezialfabrik

Anton Weber,

Niederbreisig (Rhld.)

#### Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,4

100 " " 3 " 2,

100 " " 3 " 2,2

100 " " 4,2 " 3,-

100 " " 6,2 " 4,3

ohne jeden Zuschlag für neue

Steuer- und Zollerhöhung

Cigarren prima Qualitäten

75—200 Mk. p. Mille

Zigarettenfabrik GOLDENES

HAUS

Köln, Ehrenstr. 34.

über

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den

Zeit

§ 1.

mit ihrer

Verbrauch

um die

den